

Beschlussvorlage 01/2020/0157

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Finanzen und Liegenschaften	01.07.2020

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	14.07.2020		N
Rat der Stadt Melle	15.07.2020		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche
Amt für Familie, Bildung und Sport
Referent für Wirtschaftsförderung

Anpassung der Patronatserklärung der Berufsakademie Holztechnik Melle e. V.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Melle stimmt der anliegenden Patronatserklärung (Anlage 1) zu.

Strategisches Ziel	LB 7 Wir sehen Bildung als zentralen Schwerpunkt Z 7 Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen
Handlungsschwerpunkt(e)	HSP 7.1 Die Struktur und Ausstattung der Schulen und der Bibliotheken bedarfsgerecht anpassen (Z 7) HSP 7.3 Den Übergang von der Schule zum Beruf aktiv unterstützen (Z 7)
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Die vorhandene Patronatserklärung zur Absicherung der Studierenden um ihr Studium beenden zu können auch auf andere Studiengänge erweitern.
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Die bestehende Patronatserklärung entsprechend anpassen.
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Kein zusätzlicher Mitteleinsatz.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Die Berufsakademie Holztechnik Melle e.V. (BA Melle) wurde im Jahr 2000 vor dem Hintergrund der zunehmenden Globalisierung der Wirtschaft als Einrichtung des tertiären Bildungsbereichs von Unternehmen der Holz- und Möbelbranche, dem Landkreis Osnabrück und der Stadt Melle gegründet. Die Akademie befindet sich in privater Trägerschaft – über 20 regionale Wirtschaftsunternehmen der Möbelindustrie, Einrichtungen der Sozialen Arbeit, die Stadt Melle und der Landkreis Osnabrück bilden den Trägerverein. Damit ist ein direkter und qualitativ hochwertiger Praxisbezug gewährleistet. In den Gremien und mit den Kooperationspartnern wird permanent an der Weiterentwicklung der BA Melle gearbeitet.

Der Rat der Stadt Melle hat mit dem Haushaltsplan 2017 auf Antrag der BA Melle beschlossen, die Akkreditierung des Studienganges Holztechnik sowie der Einrichtung eines zweiten Studienganges zur Verstärkung der Schülerzahl und der Wirtschaftlichkeit mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 50.000 € für die Jahre 2016 – 2022 zu unterstützen. Der Landkreis Osnabrück unterstützt die BA Melle im selben Umfang.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) hat neben den bereits vorhandenen Studiengängen einen zusätzlichen Studiengang „Soziale Arbeit“ im September 2018 genehmigt. In diesem Zusammenhang ist eine Ergänzung zur Patronatserklärung durch die BA Melle nachzureichen. Die Stadt Melle hat der BA Melle bereits nach Beschluss des Rates der Stadt Melle vom 19.10.2016 eine Patronatserklärung ausgesprochen (2016/0198; siehe Anlage Patronatserklärung 2016).

Aus Sicht des MWK ist diese Nebenbestimmung durch folgenden Satz erfüllt: „Wir, die Stadt Melle (bzw. der Landkreis Osnabrück) erklären, dass die von uns am 15. Mai 2017 gezeichnete Patronatserklärung weiterhin ihre Gültigkeit besitzt und für die weiteren Bachelor-Ausbildungsgänge der BA Melle gleichermaßen gilt.“

In diesem Zusammenhang ist durch den Landkreis Osnabrück und die Stadt Melle zu prüfen, ob eine inhaltliche Erweiterung der Patronatserklärung durch die Ausweitung der Studiengänge erforderlich ist. Im Ergebnis ist eine Erweiterung nicht erforderlich. Es ist lediglich eine Neutralisierung der gewählten Formulierungen in der vorhandenen Patronatserklärung zu vollziehen und eine neue Frist hinsichtlich der Gültigkeit zu setzen. Damit wird eine neue Erklärung abgegeben, die inhaltlich keine Erweiterung darstellt. Die Gründe sowie die Sach- und Rechtslage werden nachstehend erläutert:

Wert der Patronatserklärung / Erforderlichkeit der Erweiterung:

Die Patronatserklärung hilft der Berufsakademie Melle (BA Melle) bei der Erfüllung des § 2 Nds. BAKadG. Damit stellt die BA Melle sicher, dass die eingeschriebenen Studierenden im Falle der Auflösung, Schließung oder Ausstieg der BA Melle aus dem Studienbetrieb ihr Studium beenden können. Im Jahre 2016 wurde als kritische Größe für ein solches Ereignis die Zahl von 39 Studierenden ermittelt. Sollte also eines Tages, die Zahl der eingeschriebenen Studierenden unter 39 sinken, so könnte die Mitgliederversammlung den Ausstieg aus dem Studienbetrieb und damit die Schließung der BA Melle beschließen. Im Jahr 2016 hatte die BA Melle lediglich einen Studiengang – die Holz- und Möbeltechnik (HMT). Das heißt, ein Ausstieg aus dem Studiengang HMT war gleichbedeutend mit der Schließung der Einrichtung BA Melle.

Die Autoren der Patronatserklärung des Jahres 2016 haben verständlicher Weise daher die Begriffe „Berufsakademie Melle“ als Einrichtung und den „Studiengang HMT“ synonym verwendet.

Derzeit hat die BA Melle nun 3 Bachelor-Studiengänge. Die im September 2018 aufgestellte modellhafte Finanzplanung für ein in der Zukunft liegendes Ausstiegsprozedere hält an der kritischen Zahl von 39 Studierenden fest. Das in der Patronatserklärung genannte Volumen

(140 T€) bleibt daher unverändert. Die modellhafte Finanzplanung zeigt nun auf, dass im Falle eines Ausstieges die einzelnen Studiengänge nacheinander heruntergefahren werden. Am Ende wird die kritische Zahl der 39 Studierenden wiederum durch einen Studiengang erreicht. Welcher Studiengang es konkret sein wird, ist zum heutigen Zeitpunkt verständlicherweise nicht erkennbar. Das bedeutet, dass die Patronatserklärung sich nicht mehr auf einen Studiengang beziehen kann, sondern nun studiengangneutral auf die Einrichtung Berufsakademie Melle beziehen muss.

Durch den unveränderten Wert der Patronatserklärung könnte die Anpassung der Erklärung als Geschäft der laufenden Verwaltung gewertet werden. Da der Rat der Stadt über die ursprüngliche Erklärung entschieden hat, ist das Gremium aber auch bei der Anpassung zu beteiligen.

Genehmigung durch die Kommunalaufsicht:

Bürgschaften bedürfen grundsätzlich nach § 121 NKomVG Absatz 2 Satz 2 der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich, wenn die Bürgschaft für den Haushalt des Landkreises keine besondere Belastung darstellt. Der Landkreis Osnabrück hat mit Bescheid vom 11.05.2017 seinerzeit der Patronatserklärung zugestimmt. Die angepasste Version wird ebenfalls der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt.

Beihilferechtliche Relevanz:

Für die beihilferechtliche Relevanz ist Art. 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der europäischen Union (AEUV) entscheidend. Danach sind, soweit in den Verträgen nicht etwas anderes bestimmt ist, staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen.

Beihilferechtlich ist die Patronatserklärung als eine Art Bürgschaft der Kommunen an den Verein anzusehen. Die Einschätzung zur beihilferechtlichen Relevanz ist durch ein externes Testat zu bestätigen. Dieses hat die Sozietät BRANDI Rechtsanwälte Partnerschaft mbH aus Paderborn im Auftrag des Landkreises Osnabrück für den Landkreis und die Stadt Melle erarbeitet und festgestellt. Danach kann die Patronatserklärung als beihilfefrei angesehen werden, weil sie die Voraussetzungen der De-minimis-Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 erfüllt, denn die zugesagten Unterstützungsleistungen können als transparente Beihilfe angesehen werden und ihr Wert übersteigt in einem Zeitraum von drei Steuerjahren nicht den Höchstbetrag von 200.000,00 €. Die Patronatserklärung ist damit als De-minimis Beihilfe „von der Anmeldepflicht nach Artikel 108 Absatz 3 AEUV ausgenommen“ (Art. 3 Abs. 1 De-minimis-Verordnung).

Befristung der Patronatserklärung:

Die bisherige Patronatserklärung ist auf eine Laufzeit von 5 Jahren befristet. Durch die BA Melle ist um Prüfung gebeten worden, ob die Erklärung unbefristet ausgesprochen kann oder aber ob zumindest eine längere Laufzeit denkbar ist. Da die Erklärung als eine Art Bürgschaft der Kommunen an den Verein anzusehen ist, kann eine unbefristete Erklärung nicht ausgesprochen werden. Eine Verlängerung der Erklärung ist jedoch möglich.

Um der BA Melle eine längere und mittelfristige Perspektive zu geben, den Verwaltungsaufwand zukünftig in einem erträglichen Maß zu halten, dennoch aber an einer Befristung festzuhalten, wird vorgeschlagen, die Erklärung für einen Zeitraum von 10 Jahren zu befristen.

Der Kreistag hat für den Landkreis Osnabrück am 09.03.2020 den gleichen Beschluss gefasst.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
243-01	Sonstige schulische Maßnahmen
571-01	Wirtschaftsförderung
HSP 7.1	Die Struktur und Ausstattung der Schulen und der Bibliotheken bedarfsgerecht anpassen (Z 7)
HSP 7.3	Den Übergang von der Schule zum Beruf aktiv unterstützen (Z 7)
LB 7	Wir sehen Bildung als zentralen Schwerpunkt
Z 7	Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	Aufwand: 5.625,00 €
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Drohende Verbindlichkeiten aus Bürgschaften / "harten Patronatserklärungen werden bilanziell mit 7,5 % der Restschuld aus übernommenen Verpflichtungen abgebildet. Durch die Gewährung der Patronatserklärung ist bereits 2017 einmalig eine Rückstellung i. H. v. 5.625,00 € gebildet worden, die nach Erlöschen der Verpflichtung ertragswirksam aufgelöst werden kann.